



Grundschule Wesseln

Offene Ganztagschule
Holstenstr. 43, 25746 Wesseln
0481-72754

**An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schüle*innen**

Wesseln, den 21.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Corona-Entwicklung ist insbesondere im Hinblick auf unser näheres Umfeld ernst. Seit heute ist bekannt, dass es nun ebenso an der GS Hemmingstedt mindestens 2 bestätigte Corona-Fälle gibt, sodass bereits für 2 Klassen dort eine Quarantäne angeordnet wurde. Es ist davon auszugehen, dass wir in Dithmarschen morgen bzw. übermorgen die 50er-Inzidenz deutlich übersteigen werden, was entsprechend des Stufenplans noch vor Beginn der Osterferien einen Moduswechsel nach sich ziehen müsste: Wechselunterricht. Damit uns das Ganze nicht von hinten überrascht, ist es wichtig, dass wir als Schule gemeinsam gut vorbereitet sind. Mir ist bewusst, dass ein Wechselunterricht viele Familien wieder vor große organisatorische Herausforderungen stellen würde. Aus diesem Grund möchte ich Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, möglichst frühzeitig darüber informieren, was im Falle eines Wechselunterrichts auf Sie und Ihr Kind zukäme.

Die im Folgenden aufgeführten schulorganisatorischen Maßnahmen (entsprechend des Distanzlernkonzepts der Schule) sind sowohl für Schüler*innen, die sich aufgrund von Wechselunterricht phasenweise im Distanzlernen befinden relevant, als auch für solche, die auf Wunsch ihrer Eltern durchgängig bis zu den Osterferien in Distanz beschult werden!

Ich weise an dieser Stelle deutlich darauf hin, dass am Montag den 22.03.2021 zunächst noch ganz regulär Präsenzunterricht für alle Schüler*innen stattfindet!

Was käme im Falle eines Wechselunterrichts/ Distanzlernens auf die Schüler*innen und Eltern zu?

1. Organisation des Wechselunterrichts:

Der Wechselunterricht wird im täglichen Wechsel organisiert sein. Das bedeutet, dass jedes Kind alle zwei Tage am Präsenzunterricht teilnimmt. Die Präsenztage werden zu gegebener Zeit zusammen mit der Gruppenzuteilung bekannt gegeben.

2. Notbetreuungsangebot:

Parallel zum Wechselunterricht wird für die Schüler*innen, die sich phasenweise im Distanzunterricht befinden, eine Notbetreuung im zeitlichen Rahmen der verlässlichen Grundschulzeit angeboten werden. Dies Angebot gilt ausschließlich für folgende Schüler*innen:

- von der/ dem mindestens ein Elternteil im systemrelevanten Bereich tätig ist

- ist Kind eines alleinerziehenden Elternteils
- Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf (auf Wunsch der Schule in der Notbetreuung)

3. OGT-Betreuungsangebot:

Schüler*innen, die sich im Präsenzunterricht befinden, dürfen aus Infektionsschutzgründen Schüler*innen, die sich aktuell im Distanzlernen oder in der Notbetreuung befinden, nicht begegnen, auch wenn sie der gleichen Kohorte angehören. Um dies sicherzustellen müssten wir daher doppelt so viele OGT-Betreuungsgruppen einrichten wie regulär. Das ist jedoch in Anbetracht der personellen Kapazitäten nicht möglich. Aus diesem Grund wird es im Falle eines Wechselunterrichts kein reguläres OGT-Betreuungsangebot geben können. Ausschließlich für OGT-Kinder, die sich im Präsenzunterricht befinden, wäre eine Frühbetreuung möglich. Selbstverständlich würden Ihnen als Eltern/ Erziehungsberechtigte für nicht erbrachte Leistungen auch keine Kosten in Rechnung gestellt werden. Wir bitten um Verständnis.

4. Gruppenaufteilung:

Jede Klasse wird von der Klassenlehrkraft in zwei Gruppen (A und B) aufgeteilt. Bei der Gruppenaufteilung werden folgende Faktoren versucht, zu berücksichtigen:

- Geschwisterkinder,
- Fördergruppenzugehörigkeit und
- Notbetreuungsbedarf.

5. Unterrichtsgestaltung:

Weiterhin wird der inhaltliche Schwerpunkt auf den Hauptfächern liegen (Klasse 1/2: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und in Kl. 3/ 4 zusätzliche Englisch). Für die Organisation des Wechselunterrichts erhalten die Schüler*innen Wochenpläne für die genannten Unterrichtsfächer. Diese sind verpflichtend zu bearbeiten und können ebenso mediale Lernangebote in Form von Lernapps (Anton, Antolin, Zahlenzorro, etc.) Im Rahmen der Nebenfächer wird es freiwillige Lernangebote für die Schüler*innen geben. Das soll Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte bei der Organisation und Erledigung des Distanzlernens Ihres Kindes etwas entlasten.

6. Klassenarbeiten/ Leistungsnachweise:

Sollten Schüler*innen im Distanzlernen befinden und somit nicht an einer Klassenarbeit teilnehmen können, wird dies keine negativen Auswirkungen auf deren Leistungsbewertung haben. Die Klassenarbeit kann ggf. nachgeschrieben werden.

7. Online -Angebote:

Aufgrund fehlender technischer Ausstattungen an der Schule ist ein zeitgleiches Online-Angebot wie z.B. das Zuschalten in den Klassenraum (Online-Live- Unterricht) von Schüler*innen im Distanzunterricht für alle Klassen nicht möglich. Um Klassen bzw. Schüler*innen nicht zu benachteiligen, verzichten wir daher komplett auf ein derartiges Online-Angebot und bitten um Verständnis.

8. Lernberatung:

Jede Klassen- und Hauptfachlehrkraft wird Schüler*innen, die sich dauerhaft im Distanzlernen befinden, einmal wöchentlich eine Online-Sprechstunde einräumen. Diese kann genutzt

werden, um Fragen zu Unterrichtsinhalten zu stellen oder sich über diese auszutauschen. Die Teilnahme an derartigen Online-Sprechstunden ist für die Schüler*innen selbstverständlich freiwillig!

9. Digitale Medienausstattung:

Sollten Sie für die Organisation des Distanzlernens ein Endgerät für Ihr Kind benötigen, haben Sie die Möglichkeit, über die Schule ein Endgerät für Ihr Kind leihweise zu beziehen. Dies erfordert jedoch eine Beratung sowie einen schriftlichen Antrag. Für nähere Informationen hierzu wenden Sie sich bitte an die jeweilige Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

10. Selbsttestungs-Angebot für die Schüler*innen:

Das Angebot, sich selbst unter Anwendung von Schnelltests einmal wöchentlich auf das Corona-Virus hin zu testen, bleibt für unsere Schüler*innen in jedem Fall bestehen. Wir werden wie geplant die Selbsttestung an unserer Schule durchführen. Im Falle eines Wechselunterrichts würde das Testangebot jedoch an zwei aufeinanderfolgenden Schultagen erfolgen, um sowohl der Schülergruppe A als auch der Schülergruppe B diese Möglichkeit zu geben.

Ich weise an dieser Stelle erneut deutlich darauf hin, dass am Montag den 22.03.2021 zunächst noch ganz regulär Präsenzunterricht für alle Schüler*innen stattfindet!

Sollten Sie dies jedoch nicht wünschen, haben Sie noch immer die Möglichkeit und das Recht, Ihr Kind, unabhängig von einer Anordnung des örtlichen Gesundheitsamtes und ohne Angabe von Gründen oder ärztlichen Nachweis vom Präsenzunterricht bis einschließlich 31.03.2021 zu befreien. Dies müsste jedoch bitte schriftlich per Mail oder Brief an die Schule erfolgen!

Lassen Sie diese vielen Informationen nun sacken und bereiten Sie sich dennoch bitte auf die aufgezeigten Eventualitäten vor. Es ist immer gut einen Plan B in der Tasche zu haben und von den Entwicklungen nicht eiskalt erwischt zu werden. Dies war mein Ansinnen mit diesem Informationsschreiben.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Liebsten auf und bleiben Sie bitte achtsam und rücksichtsvoll. Schicken Sie Ihr Kind nur in die Schule, wenn es gesund und symptomfrei ist. Im Falle von Fragen oder Abmeldungen bzw. Unterrichtsbefreiungen wenden Sie sich bitte per Mail an die jeweilige Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Herzliche Grüße,



(komm. Schulleiterin)